Richtlinie zur Förderung von Arbeitsstipendien für Kulturschaffende des Landes Sachsen-Anhalt – "Kultur ans Netz"

Erl. der StK vom 24. Juli 2020

Bezug:

Erl. der StK vom 16.07.2020

1. Der Bezugs-Erl. wird wie folgt geändert:

In der Anlage zur Richtlinie – hier geförderte Berufsgruppen - wird die Aufzählung um folgende ergänzt:

"Künstler/innen im Bereich der angewandten Kunst mit dem Schwerpunkt der künstlerischen Ausrichtung"

2. Dieser Erl. tritt rückwirkend zum 16. Juli 2020 in Kraft.

Magdeburg, den 24. Juli 2020

Claus Peter Boßmann

Abteilungsleiter Kultur, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

(m. d. W. d. G. b.)

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

des Landes Sachsen-Anhalt

An

Investitionsbank Sachsen-Anhalt